



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der WEINSTADTCARD

Stand: August 2024

### 1. Teilnahme und Vertragsschluss

- 1.1 Die WeinstadtCARD steht als kontoungebundene Kundenkarte zur Verfügung, auf der Bonuspunkte gespeichert werden können. Die WeinstadtCARD kann gegen eine Gebühr von 2 EUR über das WeinstadtCARD-Büro oder direkt bei teilnehmenden Punktegebern unter Angabe von Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und Geburtsdatum bestellt werden. Zwischen dem Kunden und WeinStadtMarketing w.V. kommt mit Ausstellung der WeinstadtCARD an den Kunden ein Vertragsverhältnis nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.
- 1.2 Das Mindestalter für den Vertragsabschluss beträgt 16 Jahre.

### 2. Kündigung

- 2.1 Der Kunde kann das Weinstadt-CARD-Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an [info@unserweinstadt.de](mailto:info@unserweinstadt.de), telefonisch unter 0 71 51 – 96 78 94 oder per Post an WeinstadtCARD-Büro, An der Rems 10, 71384 Weinstadt-Endersbach ordentlich kündigen.
- 2.2 Nach erfolgter Kündigung des Kunden verfallen alle auf der Karte gespeicherten Bonuspunkte und es können keine neuen Bonuspunkte gesammelt werden. Eine vorherige Übertragung nach Ziff. 4 ist möglich.
- 2.3 Der WeinStadtMarketing w.V. ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten berechtigt.

### 3. Teilnahme am Bonussystem WeinstadtCARD

Der Besitz der WeinstadtCARD berechtigt den Kartennutzer zur Teilnahme am Bonussystem WeinstadtCARD des WeinStadtMarketing w.V. und zum Erhalt von Bonuspunkten bei den teilnehmenden Punktegebern. Punktegebende Ladengeschäfte werden im Internet unter [www.unserweinstadt.de](http://www.unserweinstadt.de) gelistet. Die Bonuspunkte werden elektronisch auf der WeinstadtCARD gespeichert. Andere punktegebende Anbieter können ihre Bonuspunkte auch über Gutscheine ausgeben, die bei Akzeptanzstellen in elektronische Punkte umgewandelt werden. Alle Punkte werden nur bei Vorlage der WeinstadtCARD gewährt und eingelöst.

### 4. Übertragbarkeit und Gültigkeit

- 4.1 Die Nutzung der Karte ist nicht an die Person des Antragsstellers nach Ziff. 1.1 gebunden, wobei Vertragspartner des WeinStadtMarketing w.V. der ursprüngliche Antragssteller bleibt. Nur dieser ist zur Einlösung der Bonuspunkte gem. Ziff. 5 berechtigt. Der Kartennutzer darf das Mindestalter gem. Ziff. 1.2 nicht unterschreiten.
- 4.2 Guthaben verschiedener Karten können übertragen und zusammengelegt werden, wenn der ursprüngliche Antragssteller der Karte mit der Übertragung einverstanden ist.
- 4.3 Die Karte ist unbegrenzt gültig, soweit keine Kündigung gem. Ziff. 2 erfolgt.
- 4.4 Die auf der Karte gesammelten Punkte verfallen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 36 Monaten auf dem Punktekonto weder Punktegutschriften noch Punkteabbuchungen erfolgt sind.

### 5. Punktevergabe

- 5.1 Alle teilnehmenden Punktegeber sind frei in der Gewährung von Punkten. Sie entscheiden nach ihrem Ermessen, wie viele Punkte sie für Waren, Warengruppen, Dienstleistungen oder andere Leistungen vergeben.
- 5.2 Eine Gutschrift von Bonuspunkten erfolgt nicht bezüglich solcher Waren und Dienstleistungen, bei denen die Gewährung von Rabatten rechtlich unzulässig ist. Von der Vergabe von Punkten ausgenommen sind nach dieser Regelung insbesondere Apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie generell alle Artikel, bei denen rechtliche Vorschriften eine Rabattgewährung an den Endkunden untersagen.
- 5.3 Die Bonuspunkte erhält der Karteninhaber bei Vorlage der WeinstadtCARD. Bei Kreditkartenzahlungen besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Bonuspunkten.

### 6. Einlösung von Bonuspunkten

- 6.1 Die Bonuspunkte können nur gegen Waren, Warenpakete oder Dienstleistungen eingelöst werden, die in der zum Einlösungszeitpunkt gültigen vom WeinStadtMarketing w.V. herausgegebenen Prämienübersicht enthalten sind. Maßgebend für die Prämiengewährung ist die jeweils am Tag der Einlösung gültige Prämienübersicht auf der Internetseite [www.unserweinstadt.de](http://www.unserweinstadt.de). Kunden, die über keinen eigenen Internetzugang verfügen, können sich über das aktuelle Prämienangebot kostenlos im WeinstadtCARD-Büro, jeweils von montags bis freitags von neun bis zwölf Uhr, informieren. Telefonische Auskunft über den aktuellen Prämienstand ist ebenfalls montags bis freitags von neun bis zwölf Uhr unter 0 71 51 / 96 78 94 möglich.
- 6.2 Die Einlösung von Bonuspunkten in Prämien des WeinstadtCARD-Warenkataloges ist in den teilnehmenden Geschäften möglich. Die Einlösung von Prämien von Anbietern ohne elektronisches Terminal erfolgt über das WeinstadtCARD-Büro. Kunden erhalten im Büro entweder die Prämie direkt oder einen Wertscheck, mit dem die Ware im teilnehmenden Geschäft abgeholt werden kann.
- 6.3 Auszahlung, Erstattung und Umtausch von Bonuspunkten und Prämien sind ausgeschlossen.

### 7. Warentausch und Stornierung von Bonuspunkten

- 7.1 Gibt der Kunde bzw. Karteninhaber bei einem Punktegeber erworbene Waren zurück, tauscht diese um oder wird ein einer Punktevergabe zu Grunde liegender Vertrag rückabgewickelt, werden die gewährten Bonuspunkte storniert. Dazu ist die WeinstadtCARD vorzulegen.



- 7.2 Entsprechend dem Wert der gegebenenfalls neu erworbenen Ware erhält der Karteninhaber erneut Bonuspunkte.
- 7.3 Wurde über die zu stornierenden Bonuspunkte teilweise oder insgesamt bereits verfügt und ist eine Stornierung der Bonuspunkte auf Grund dieser Verfügung ganz oder teilweise nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den Wert in Geld zu erstatten. Gleiches gilt für den Fall, dass die WeinstadtCARD nicht vorgelegt wird.

#### **8. Verwahrung der WeinstadtCARD**

Die Verantwortung für die Verwahrung der WeinstadtCARD obliegt allein dem Kunden. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der Kundenkarte besteht kein Anspruch auf Ersatz der WeinstadtCARD und der gespeicherten Bonuspunkte. Im Falle der Zerstörung der WeinstadtCARD bemüht sich der WeinStadtMarketing w.V. aber auf schriftlichen Antrag um eine Übertragung der Bonuspunkte. Dazu ist die Vorlage der zerstörten WeinstadtCARD, welche eindeutig zu identifizieren sein muss, und einer zwischenzeitlich erworbenen Folgekarte notwendig. Für diese Übertragung hat der Karteninhaber an den Anbieter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 Euro im Voraus zu zahlen.

#### **9. Haftungsausschlüsse**

- 9.1 Die Haftung des WeinStadtMarketing w.V. auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insb. aus Unmöglichkeit, Verzug, Mängeln, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Abschnitts eingeschränkt
- 9.2 WeinStadtMarketing w.V. haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- 9.3 Soweit WeinStadtMarketing w.V. gem. 9.2. dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die WeinStadtMarketing w.V. bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Nutzung der WeinstadtCARD und Teilnahme an dem WeinstadtCARD Bonussystem typischerweise zu erwarten sind. Die vorstehenden Regelungen dieses Abschnitts gelten nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Organmitgliedern oder leitenden Angestellten des WeinStadtMarketing w.V.
- 9.4 Die Einschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht für die Haftung des WeinStadtMarketing w.V. wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **10. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zur Folge.